Pressemitteilung

www.WirbewegenSie.de

FFP2-Maskenpflicht im ÖPNV

UVG Schwedt

14.01.2022

Für das Land Brandenburg wurden mehrere Änderungen in der Eindämmungsverordnung beschlossen, u.a. betreffen diese den öffentlichen Personennahverkehr. Laut der neuen Coronaverordnung sind Fahrgäste in Brandenburg ab dem 17.01.2022 zum Tragen einer FFP2-Maske verpflichtet.

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen werden nun die Vereinbarungen der Landesregierung umgesetzt. Was in Berlin bereits dem 15.01.2022 seit gilt, tritt in Brandenburg ab 17.01.2022 in Kraft, die FFP2-Maskenpflicht im öffentichen Personennachverkehr und Fernverkehr. Demnach sind unsere Fahrgäste ab Montag verpflichtet, während der Fahrt und an den Haltestellen, Verkaufsstellen und Bahnhöfen, eine FFP2-Maske zu tragen.

Bild: Nur FFP2-Maske
Quelle: VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH

Weiterhin gilt die 3G-Pflicht im öffentlichen Personennahverkehr sowie im Fernverkehr, wovon Kinder unter 12 Jahren und alle Schüler*innen (in Schulzeiten) ausgenommen sind. Die 3G-Pflicht gilt für alle, auch für diejenigen ,die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können.

3G-Pflicht im ÖPNV heißt:

GENESEN: Genesenennachweis (vor Zutritt nicht älter als 1/2 Jahr) + Ausweis/Reisepass

GEIMPFT: Impfstatus mit CovPass-App oder Impfausweis + Ausweis/Reisepass

GETESTET: Negativer Coronatest (vor Zutritt nicht älter als 24 h) bzw.
aktueller PCR-Test (vor Zutritt nicht älter als 48 h)
- Selbsttests sind nicht gültig
- nur zertifizierte Tests sind gültig

+++ Wir halten Sie auf dem Laufenden: ***www.WirbewegenSie.de*** • Facebook-Seite: ***UVG Schwedt*** +++

UVG Pressekontakt: *Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH*
Steinstraße 5, 16303 Schwedt

Steffi Pohlan (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing)
03332 442-733
s.pohlan@uvg-online.de
www.WirbewegenSie.de

UVG
Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH